

Investitionszuschüsse von Stiftungen

Wir wollen Ihnen drei Stiftungen vorstellen und jeweils kurz die Förderung und die Förderungsvoraussetzungen beschreiben.

▪ **Software AG- Stiftung** www.software-ag-stiftung.de

1. Förderungsschwerpunkte

Gefördert werden Investitionsvorhaben von gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften und die finanzielle Basis in der Anlaufphase. Geförderte Bereiche sind die

- Altenhilfe
- Behindertenhilfe
- Erziehung, Bildung und Jugendhilfe
- Goetheanistische Forschung
- Naturhilfe

2. Förderungsarten

Dezentralen Konzepten in mittleren und kleinen Einrichtungen wird der Vorzug gegeben.

Gefördert werden:

- Baumaßnahmen
- Personalkostenzuschüsse
- Anschubfinanzierungen
- Forschungsprojekte
- Allg. Investitionen

3. Förderungsvoraussetzungen:

- Der Antragsteller ist gemeinnützig.
- Das Projektziel deckt sich mit den Förderschwerpunkten.
- Das Projekt kann nur mit der finanziellen Hilfe der Software-AG realisiert werden.
- Das Projekt kann nicht aus anderen Quellen finanziert werden (kommunale und andere öffentliche Leistungen)
- Zuvor müssen Zuschussmöglichkeiten von quasi-öffentlichen Institutionen wie Aktion Mensch oder Deutsches Hilfswerk ausgeschöpft werden.
- Außer bei Anschubfinanzierungen darf die beantragte Förderung nicht der Deckung der lfd. Betriebskosten dienen.
- Förderungsziel ist eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme.

- **Aktion Mensch** <http://foerderung.aktion-mensch.de/>

1. Förderungsschwerpunkte

Die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen mit Schwerpunkten in der Hilfe von

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Kinder und Jugendliche

2. Förderungsarten

- Investitionsförderung
- Wohnangebote
- Umbauten und Hilfsmittel zum behindertengerechten Wohnen
- Spiel- und Fördermaterial
- Kraftfahrzeuge

- Projektförderung
- Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Betroffenen in deren unmittelbaren Lebensumständen vor Ort erreichen wollen
- Projekte mit Seminar-, Workshop- und Feriencharakter
- Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung

- Starthilfe
 - Anschubfinanzierung von Personalkosten für leitende und koordinierende Mitarbeiter zum Aufbau von ambulanten Diensten in den Bereichen 'Alltagsunterstützung', 'Frühförderung' und 'Beratung'

3. Förderungsvoraussetzungen

- Der Antragsteller ist eine freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (e.V., Stiftung, gemeinnützige GmbH).
- Es liegt ein Antrag mit überzeugendem inhaltlichem Konzept vor, mit dem die Wirksamkeit und Bedeutung des Vorhabens dargestellt wird.
- Es müssen Eigenmittel in das Vorhaben eingebracht werden.
- Es muss ein Kostenplan und Finanzierungsplan vorhanden sein.
- Das Vorhaben ist zeitlich befristet.
- Alle Voraussetzungen, wie in den aktuellen Merkblättern und Richtlinien beschrieben, müssen erfüllt sein.

- **Deutsches Hilfswerk** <http://www.deutsches-hilfswerk.de>

1. Förderungsschwerpunkte

- Alten- und Behinderteneinrichtungen
- Hospize
- Sozialstationen
- Betreutes Wohnen
- Rehabilitation
- Jugendhilfeprojekte
- Katastrophenhilfe

2. Förderungsarten

- Projektstarthilfe
- Baumaßnahmen
- Personal- und Sachkostenzuschüsse

3. Förderungsvoraussetzungen

- Antragsteller muss ein freier gemeinnütziger Träger sein.
- Einsatz von Eigenmitteln wird vorausgesetzt.
- Die mehrfache Förderung eines Projekts durch verschiedene Lotterien ist nicht zulässig.
- Förderung muss vor Maßnahmebeginn beantragt werden.

Stiftungen helfen: Hier sind Ihre aktuellen Anlaufstellen

Es gibt eine ganze Reihe von Stiftungen, die Zuschüsse für besondere Projekte vergeben. Die Auswahl und Ansprache von Stiftungen erfordert neben einem besonderen Projekt eine gute Vorbereitung und viel Geduld. Hier wichtige Adressen, die Sie kontaktieren können:

Allgemeine Auskünfte:

- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Adenauerallee 15, 53111 Bonn
- cash coop Hessen, Baumweg 10, 60316 Frankfurt am Main, Tel.:069 - 44 30 16

Freizeitvereine:

- Deutsche Gesellschaft für Freizeit, Bahnstr. 4, 40699 Erkrath

Sport

- Stiftung Deutsche Sporthilfe, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, Tel.: 069-67 000

Jugend

- Stiftung MITARBEIT, Bornheimer Str. 37, 53111 Bonn
- Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn

Kultur/Musik

- Fonds Soziokultur e.V., Stirnband 10, 58093 Hagen
- Kunstfonds e.V., Gerhard Pfennig, Poppelsdorfer Allee 43, 53115 Bonn (vergift u.a. Förderungen zur Kooperation von deutschen und ausländischen Künstlern)
- GEMA-Stiftung, Dr.Michael Karbaum, Rosenheimer Str. 11, 81667 München

(Quelle: Vereinswelt-Newsletter vom 02. Juni 2006 (www.vereinswelt.de))